



Finanz und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft
z.Hd. Roger Heiniger
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 29. September 2017

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend „Änderung des Pensionskassendekrets“

Sehr geehrter Herr Heiniger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend „Änderung des Pensionskassendekrets“. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zur Landratsvorlage zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Entscheid der Baselbieter Pensionskasse (BLPK) vom 5. Januar 2017, den technischen Zinssatz per 1. Januar 2018 von aktuell 3% auf 1,75% und den Umwandlungssatz ab 2019 in vier Schritten bis 2022 von aktuell 5,8% im Rentenalter 65 auf 5,00% zu senken, passt die Pensionskasse ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die schlechteren Bedingungen an den Anlagemärkten an. Aufgrund der Ertragssituation sowie der demografischen Entwicklung muss die BLPK zur Sicherung der Renten den Umwandlungssatz und den technischen Zinssatz reduzieren. Durch die „Entpolitisierung“ im Sinne des Bundesgesetzgebers bestimmt die Pensionskasse die versicherungstechnischen Grundlagen und das Leistungsangebot ohne direktes Mitspracherecht des Kantons.

Die Senkung des technischen Zinssatzes erhöht die Unterdeckung beim Vorsorgewerk (CHF 342 Mio, Stand 31.12.2016), die behoben werden muss. Dies soll einerseits mit der Einlösung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Zweckbindung geschehen, andererseits gemäss § 16 des Pensionskassendekrets mit Sanierungsmassnahmen, die paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind. Die CVP Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass eine substanzielle Reduktion des Leistungszieles für die Mitarbeitenden verhindert wird, damit der Kanton nicht an Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb mit anderen Kantonen und Unternehmen einbüsst.

Leistungsvarianten

Um die von der BLPK angebotenen Leistungen sicherzustellen, arbeitete die Finanz- und Kirchendirektion die Landratsvorlage „Änderung des Pensionskassendekrets“ in Bezug auf die künftige Lösung innerhalb des Vorsorgewerks „Kanton“ aus. Darin gehen die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft als Reaktion auf die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes hervor. Die CVP Basel-Landschaft unterstützt grundsätzlich den von der BLPK angebotenen und vom Regierungsrat priorisierten Alternativvorschlag, einen Umwandlungssatz von 5,40% zu wählen und ein Leistungsziel von 60% des letzten versicherten Lohnes anzustreben. Da der technisch „korrekte“

Umwandlungssatz jedoch bei 5.00% liegt, muss der Arbeitgeber „Kanton“ einen Umlagebeitrag leisten, damit im Vorsorgewerk keine Pensionierungsverluste zu Lasten der aktiven Versicherten anfallen. Eine Senkung des Leistungszieles auf 51% bis 55% kommt für die CVP Basel-Landschaft nicht in Frage. Entsprechend lehnt die Partei die in der Landratsvorlage vorgeschlagenen Varianten 1 (Leistungsziel 51%, Umwandlungssatz 5.00%), Variante 2 (Leistungsziel 55%, Umwandlungssatz 5.40%) sowie die Variante 3 (Leistungsziel 60%, Umwandlungssatz 5.00%) ab. Die mit der Variante 4 verbundenen Mehrkosten von CHF 2,9 Mio. für den Kanton und CHF 2,2 Mio. für die Arbeitnehmenden sowie einer Erhöhung der Sparbeiträge um 1.4 Prozentpunkte, ermöglichen ein Leistungsziel von 60% bei einem Umwandlungssatz von 5.40%.

Trotz Beibehaltung des modelmässigen Leistungsziels von 60% und der höheren Sparbeiträgen, werden die meisten Mitarbeitenden erhebliche Rentenkürzungen erleiden. Die CVP Basel-Landschaft fordert im Sinne der Generationengerechtigkeit zusätzlich zur Variante 4 eine stärkere Abfederungseinlage für die Jahrgänge 1974 und älter, damit diese keine überdurchschnittlichen Renteneinbussen gegenüber den reglementarischen Leistungszielen im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes hinnehmen müssen. Auf eine Unterteilung der Jahrgänge in zwei Modelle, wie ihn die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftliche Personalverbände (ABP) in ihrer Leistungsvariante vorschlägt, soll verzichtet werden.

Zu den einzelnen Paragraphen

Der Erhöhung der Sparbeiträge in § 13 des Dekrets über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (SGS 834.1) wird zugestimmt. Ebenso unterstützt die CVP Basel-Landschaft die Anpassung der Aufteilung der Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge (§§12 und 19) sowie die Anpassung des Rentensteuerungsfons im Personalkassendekret.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die vorliegende Vernehmlassungsantwort wurde von Herrn Pascal Ryf, Landrat Oberwil, verfasst.